

**Erläuterungsbericht zur Verordnung
Räumlicher Entwicklungsplan Gemeinde Fontanella**

(Beschluss, 11.03.2025)

Inhalte

1	Zusammenfassung	2
2	Allgemein	2
3	Rechtliche Grundlagen	2
4	Begriffsbestimmungen	2
5	Geltungsbereich	2
6	Beschreibung des Planungsgebietes.....	3
7	Zielsetzungen.....	5
8	Angaben zum Verfahren einschließlich der angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit	5
9	Berechnung Baulandbedarf.....	6
11	Erläuterung der Festlegungen bzw. Maßnahmen.....	8
12	Ergebnis der Umweltprüfung.....	24
13	Ergebnis des Anhörungs- bzw. Auflageverfahrens.....	24

1 Zusammenfassung

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Fontanella baut auf der bestehenden Siedlungsentwicklung auf und führt diese fort. Die Bevölkerung soll überwiegend im Bestand untergebracht werden. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Fontanella erfolgt innerhalb der festgelegten Siedlungsränder. Die Freiräume um das Siedlungsgebiet sollen überwiegend erhalten bleiben und die Entwicklung der landwirtschaftlich und touristisch genutzten Flächen wird wertgeschätzt. Der Ortskern nimmt eine zentrale Stellung als Kommunikations- und Versorgungsort ein. Es erfolgt keine Festlegung von Verdichtungsgebieten. Ein Standort für gemeinnützigen Wohnbau wird gesucht. Für den Ortsteil Faschina wird ein Quartiersentwicklungskonzept erstellt, die Steuerung des Orts- und Landschaftsbildes erfolgt über einen Gesamtbebauungsplan. Die Wohn- und Lebensqualität in Fontanella sind hoch. Die ehrenamtlichen Strukturen und die starke Vernetzung mit den Gemeinden der Region Großes Walsertal und der Gemeinde Damüls, sowie die technischen Infrastrukturen und die Verkehrsstrukturen sollen beibehalten werden. Die Sicherheit des Verkehrsraumes und die Attraktivität des nicht-motorisierten Verkehrs sollen erhöht werden.

2 Allgemein

Der räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde Fontanella besteht aus dem Verordnungstext „Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fontanella über einen räumlichen Entwicklungsplan“ (Anlage 1) und dem Zielplan „REP Gemeinde Fontanella Zielplan“ (Anlage 2).

3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsplans stellt das Vorarlberger Raumplanungsgesetz (RPG) LGBl. Nr. 39/1996 idgF dar, die Ziele und Maßnahmen begründen sich auf dem Raumplanungsgesetz bzw. dessen Instrumente.

4 Begriffsbestimmungen

Kleinräumige Entwicklungskonzepte: Gesamtheitliche und nachvollziehbare Betrachtung der Entwicklung der betroffenen Fläche und dessen thematisch betroffenem Umfeld ohne Formvorschrift. Die inhaltliche Bearbeitung umfasst mindestens die Beschreibung der Nutzung der betroffenen Grundstücke, die allfällige Darstellung von möglichen Grundstücksteilungen, die Abschätzung der Bebauungsstruktur sowie die Darstellung der möglichen Erschließung des gesamten Gebietes. Im Unterschied zum Quartiersentwicklungskonzept ist ein kleinräumiges Entwicklungskonzept eine Skizze der Entwicklung des Grundstückes auf das konkrete Bauanliegen fokussiert, es erfolgt keine umfassende Grundlagenermittlung, das Planungsgebiet kann kleiner als 1 ha sein, nimmt keinen besonderen Bezug auf übergeordnete Strategien, geht nicht besonders auf relevante Fachgebiete ein, erfolgt ohne besondere Bevölkerungsbeteiligung.

5 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Fontanella.

6 Beschreibung des Planungsgebietes

Die geographisch-topographisch bedingte Abgeschlossenheit des Großen Walsertales von den anderen Talräumen, seine Siedlungsgeschichte und seine Funktion als Bindeglied zwischen Walgau einerseits und Bregenzerwald andererseits haben dazu beigetragen, dass das Tal heute als eigenständiger Kulturraum wahrgenommen wird.

Die Gemeinde Fontanella liegt am Südhang des Glatthorns und ist die höchstgelegene Gemeinde im Großen Walsertal und als „Sonnenbalkon“ bekannt. Fontanella liegt am östlichen Ende des Walsertales und ist die Verbindungsgemeinde in die Region Bregenzerwald.

Fontanella ist eine der sechs Gemeinden des Großen Walsertales und ist Teil des von der UNESCO anerkannten „Biosphärenpark Großes Walsertal“.

Die Gemeinde ist von der Streusiedlungsstruktur mit einem Dorfkern um die Kirche geprägt.

Fontanella ist eine attraktive und überwiegend ruhige Wohn- und Tourismusgemeinde in einem abwechslungsreichen Zusammenspiel von Wald, Gehölzen, Streu- und Magerwiesen sowie von Bergmassiven dominierten Landschaftsbild. Die Kulturlandschaft ist gepflegt und mit zahlreichen Güterwegen durchzogen. Der allgegenwärtige Ausblick in die Berge des Lechquellengebirges bietet Orientierung und ist äußerst attraktiv.

Der Ortsname leitet sich von einem romanischen Wort, der Verkleinerungsform von "fontana"= Brunnen, Quelle ab. Er wurde von einer alten Heilquelle in diesem Gebiet übernommen. Der Ort wurde im 14. Jh. von Walliser Kolonisten, welche über Graubünden-Laterns-Damüls in diesen Raum gelangten, besiedelt.

Das alemannische Erbe dieser Siedler konnte sich teilweise bis zum heutigen Tag erhalten. So wird z.B. noch die hochalemannische Walser-Mundart gesprochen. Ebenso dürfte die Freude an der Musik auf das "Walserische" zurückzuführen sein. Obwohl der Obergrechter über Jahrhunderte hart um seine Existenz kämpfen musste, fand er immer noch Zeit für Spiel und Gesang. Fontanella wird auch als „Musikantendorf“ bezeichnet.

Bis zur letzten Jahrhundertwende lebten die Walser Bürger als autonome Selbstversorger. Neben Viehzucht und Milchwirtschaft wurde etwas Korn gepflanzt, Flachs und Hanf angebaut und Schafe gehalten. Mit dem Bau der Talstraße 1885 wurde der Getreidebau allmählich aufgegeben und in die Fettkäserei intensiviert. Nun erst war es möglich die eigenen Produkte auf den Markt zu bringen und andere Bedarfsgüter einzukaufen.

Wesentliche örtliche Vorzüge

Stärken von Fontanella

- Die Traditionen und eigenen Wurzeln sind gut wahrnehmbar
- Es besteht eine hohe Verbundenheit mit der Landschaft und der Gemeinde
- Attraktiver, natürlicher Lebensraum
- Zukunftsorientierung in der Bevölkerung mit hoher Wertschätzung von Nachhaltigkeit und Natur
- Gute Kultur des Miteinanders sowie lösungsorientiertes Vorgehen in der Gemeinde erlebbar
- Geringe Verschmutzung durch Abgase, Lärm, Licht
- Gut ausgebaute technische Infrastruktur (Datenleitungen, Verkehrsnetz)
- Gut ausgebaute soziale Infrastruktur (Volksschule, Bibliothek, Kinder- und Altenbetreuung, ...)
- Gut eingeübter Umgang mit Naturgefahren und Herausforderungen
- Hohe Eigenwirksamkeit der Menschen ist erleb- und spürbar
- Hohes Sozialkapital und ehrenamtliches Engagement mit zahlreichen Vereinen und guter Nahversorgung
- Energiemodellregion und starkes e5-Team
- Hohe Geburtenrate
- Handwerkliches Geschick der Menschen

- Anerkennung als Biosphärenpark Großes Walsertal sowie der Energiemodellregion
- Eigene Mittelschule in der Region
- Erfahrungen in der Kooperation zwischen den Menschen, Institutionen, Gemeinden und mit anderen Regionen

Schwächen von Fontanella

- Steilheit der Topographie und dadurch ständige Naturgefahren
- Geringe Dichte an sozialen Interaktionen – „man muß sich organisieren“
- Hohe Kosten für Infrastrukturen für die Gemeinschaft wie auch für den Einzelnen
- Abhängigkeit vom Auto
- Schlechte Anbindung an Eisenbahn mit öffentlichem Verkehr
- Wenig Freizeitangebot für junge Familien sowie teils unattraktive Wege für eine Fortbewegung mit Kinderwagen
- Raumplanungskultur mit dem Ziel der Sicherung des Bestandes (Angst vor Abwanderung)
- Finanzielle Abhängigkeit vom Land Vorarlberg
- Schlechte externe Anbindung des bestehenden Glasfasernetzes

Chancen für Fontanella

- Konzentration auf die eigenen Ressourcen (Natur, Menschen) und stärkere Bindung der Einwohner an die Gemeinde / Region, gemeinsame Prozesse in der Sicherung des „Eigenen“ entwickeln
- „selbstbindende Regeln auferlegen“ bzw. „neue Kultur des Miteinanders (in der Raumplanung) aufbauen“
- Raumplanungskultur der Steuerung der Siedlungsentwicklung fortführen
- Eigene Stärken und Erfolge stärker zeigen und „vermarkten“ - Standortmarketing
- Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen stärken
- Stärkerer emotionaler Einbezug der Vorfahren und Familienclans in die regionale Entwicklung
- Ausbau und Verlängerung der eigenen Wertschöpfungsketten, Nutzung der örtlichen und regionalen Leitbetriebe und des Leitbildes Biosphärenpark Großes Walsertal
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Damüls in der touristischen Entwicklung, insbesondere in Faschina
- Mit dem Regionalmanagement steht zukünftig ein Kümmerer für Anliegen der Raumentwicklung zur Verfügung

Gefahren für Fontanella

- Abhängigkeit von öffentlichen Förderungen des Landes und des Bundes, Abhängigkeit und Fremdeinflüsse
- Dominanz von finanzstarken Akteuren von außen
- Dominanz einzelner Unternehmen in der Gemeinde /Region
- Abhängigkeit von der Bereitschaft zu ehrenamtlichen Leistungen
- Attraktivität des Weg des geringsten Widerstandes bzw. der Verlockung über den „niedrigsten“ Zaun zu springen
- Zwang zu Kooperation und Versöhnung
- Abbau von Vertrauen sowie Streit und Neid zwischen den Menschen, Unternehmen und Institutionen
- Abwanderung durch fehlenden Glauben an die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Gemeinde / Region

- Fehlende Perspektive im Alter und Gefahr der Vereinsamung
- Hohe Kosten für Altersversorgung und Infrastruktur
- Hohe Preissteigerungen für Autoverkehr
- Dominanz natürlicher Gefahren inklusive Klimawandel

7 Zielsetzungen

Der Räumliche Entwicklungsplan (REP) mit den raumplanerischen Zielvorstellungen ist das zentrale Dokument für die Raumplanung der Gemeinde. Die Gemeinde ist verpflichtet, einen REP zu erstellen und diesen spätestens nach 10 Jahren zu überarbeiten.

Die Raumplanung in der Gemeinde ist nach den Bestimmungen des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes (RPG) durchzuführen.

Die Ziele der Raumplanung nach § 2 RPG sind

- a) die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung,
- b) die Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und der Schutz des Klimas,
- c) der bestmögliche Ausgleich der sonstigen Anforderungen an das Gebiet.

Bei der Raumplanung sind alle berührten Interessen so gegeneinander abzuwägen, dass sie dem Gesamtwohl der Bevölkerung am besten entspricht. Die Planung ist unter möglicher Schonung des Privateigentums durchzuführen.

Weitere wesentliche Grundsätze der Raumplanung sind die demokratische Legitimation, die Gleichbehandlung aller Grundstückseigentümer, die Kontinuität, Durchgängigkeit, Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit der Planungen, sowie die Angemessenheit und Nachhaltigkeit der angestrebten Lösungen.

8 Angaben zum Verfahren einschließlich der angemessenen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Bürger der Gemeinde Fontanella wurden über das regionale Kommunikationsmedium talschafft – Gemeindeblatt (die gemeinsame Zeitung des Biosphärenparks und der Gemeinden), über Postwürfe an die Haushalte sowie über direkte Einladungen zur Mitarbeit in die einzelnen Arbeitsgruppen eingeladen. Ein späterer Einstieg im Laufe des Prozesses war möglich.

Bei der öffentlichen Startveranstaltung der Räumlichen Entwicklung Biosphärenpark Großes Walsertal, am 21.09.2018 in Blons, wurden die Inhalte der Bearbeitung sowie die Einladung zur Mitarbeit ebenfalls ausgesprochen.

Die Konzeption der Bürgerbeteiligung zur Räumlichen Entwicklung Gemeinde Fontanella erfolgt in enger Abstimmung mit den Bürgern selbst. Daher erfolgte deren Einbindung bedarfs- und situationsbezogen.

Die Mitarbeit auf örtlicher Ebene erfolgte im Rahmen der örtlichen Arbeitsgruppen AG1 mit dem Themenschwerpunkt Siedlungs- und Baugestaltung, Betriebsgebiete und Landwirtschaft.

Die Mitarbeit auf regionaler Ebene erfolgte im Rahmen der regionalen Arbeitsgruppen AG2 (Tourismus, Naherholung, Freiraum, Landwirtschaft, Ressourcen), AG3 (Technische Infrastruktur, Verkehr, Wirtschaft, Nahversorgung, (Tourismus)) sowie AG4 (Soziale Infrastruktur, regionale Zusammenarbeit und Positionierung).

Im Zuge der Bearbeitung haben auf regionaler Ebene ca. 100 Personen in den 10 Arbeitsgruppen bei über 70 Sitzungen teilgenommen.

Die Sitzungen fanden an folgenden Terminen statt: 03.10.2018, 07.11.2018, 04.12.2018, 21.02.2019, 18.03.2019, 07.05.2019 und am 26.09.2019.

Ergänzend dazu wurden die Themen der Räumlichen Entwicklung der Gemeinde Fontanella in den Gemeindevertretungssitzungen sowie anderen Ausschüssen, insbesondere dem Bau- und Raumplanungsausschuss behandelt.

Die Bürger hatten bei zahlreichen Veranstaltungen umfangreich die Chance genützt, ihre Anliegen einzubringen:

Startveranstaltung am 21.09.2018 in Blons, Fontanella „Altwerden in Fontanella – Wohnen, Pflege und Naherholung“ am 10.02.2019, Planungswerkstatt am 23. und 24.03.2019 in Raggal, Blons, Mittelschule Biosphärenpark Großes Walsertal, Fotoausstellung, Schuljahr 2018/2019, Fontanella „Gespräche mit Landwirten“ am 07.04.2019, Blons – Der Blick von Außen – PGS Räumliche Planung Biosphärenpark Großes Walsertal, 05.07.2019

9 Berechnung Baulandbedarf

Berechnung Baulandbedarf Gemeinde Fontanella bis 2030

	Variante 1 (Ø 27 Jahre)	Variante 2 (Ø 7 Jahre)	Variante 3 (Ziel)
Bevölkerung 1991	422		
Bevölkerung 2011		428	
Bevölkerung 2018	437	437	437
Bevölkerung 2030	444	454	470
Einwohner neu	7	17	33
Wohnung	50%	50%	50%
Einfamilienhaus (EFH)	50%	50%	50%
Personen je Wohnung	1,5	1,5	1,5
Personen je EFH	3	3	3
Anzahl neue Wohnungen	2,3	5,7	11,0
Anzahl Neue EFH	1,2	2,8	5,5
neue Wohnung durch Nachnutzung von Leerstand	20%	20%	20%
neue Wohnung durch Zubauten und Bestandserweiterungen	20%	20%	20%

neue Wohnung durch neue Mehrwohnungsgebäude (MFH)	60%	60%	60%
Personen in Wohnung in Leerstand	0,7	1,7	3,3
Personen in Wohnung in Zubauten	0,7	1,7	3,3
Personen in Wohnung in MFH	2,1	5,1	9,9
Wohnungen je MFH	5	5	5
Anzahl MFH	0,28	0,68	1,32
Anzahl neue Bauplätze für MFH	0,28	0,68	1,32
Anzahl neue Bauplätze für MFH aufgerundet	1	1	2
Anzahl neue Bauplätze für EFH	1,2	2,8	5,5
Anzahl neue Bauplätze für EFH aufgerundet	2	3	6
Bauplatzgröße für MFH	1.500	1.500	1.500
Bauplatzgröße für EFH (550 m ² + 50 m ² Zuschlag)	600	600	600
Baulandbedarf MFH	1.500	1.500	3.000
Baulandbedarf EFH	1.200	1.800	3.600
Baulandbedarf gesamt	2.700	3.300	6.600
Bauland ungenutzt gewidmet	49.663	49.663	49.663
Potentielles Bauland zum Siedlungsrand	0	0	0
Potentielles Bauland gesamt	49.663	49.663	49.663
Abschlagsfaktor für Unförmigkeit Bauland	10%	10%	10%
Potentielles Bauland real	44.697	44.697	44.697
Marktversagen	90%	90%	90%
Potentielles Bauland marktfähig	4.470	4.470	4.470
Bedarf nach Ausdehnung Bauland	-1.770	-1.170	2.130

11 Erläuterung der Festlegungen bzw. Maßnahmen

Ad 1 Wesentliche örtliche Vorzüge

Fontanella weist einen dörflichen Charakter mit schöner Aussicht ins Große Walsertal auf, die Kulturlandschaft ist von der Landwirtschaft und der typischen Streusiedlung geprägt, dies stellt eine wesentliche Lebensqualität für die Bürger und die Gäste in der Gemeinde dar.

Die Konzentration der raumplanerischen Entwicklungsanstrengungen soll auf den Ortskern und die bestehenden Weiler erfolgen. Das erfordert auch weiterhin ein hohes privates Engagement der Bürger für den Erhalt der Infrastruktur und der Streusiedlungsstruktur. Dies dient u.a. dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Der Ortskern im Zentrum der Gemeinde soll weiterhin eine zentrale Stellung als Kommunikations- und Versorgungsort einnehmen. Dies dient der Stärkung des Ortskerns.

Maßnahmen

- M 1.1. Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung, dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.
- M 1.2. Sensibilisierung der neuen Gemeindevertretung nach jeder Gemeindevertretungswahl über den Räumlichen Entwicklungsplan und zu allgemeinen Fragen der Raumplanung, dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.
- M 1.3. Beteiligung an der regionalen Durchführung einer jährlichen / biennalen Planungswerkstatt zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal, dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.
- M 1.4. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes, dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.

Ad 2 Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit

Die Gemeinde Fontanella ist Teil des Biosphärenparks Großes Walsertal mit den Gemeinden Blons, Raggal, Sonntag, St. Gerold und Thüringerberg und soll es weiterhin sein. Die bestehenden Kooperationen zwischen den Gemeinden werden für eine Verbesserung der Effizienz und Effektivität sowie der Sicherung der Lebensqualität der Bürger laufend geprüft und bestmöglich aufrechterhalten.

Maßnahmen

- M 2.1. Die Rahmenbedingungen von Mitgliedschaften und Kooperationen ändern sich laufend, daher soll anlassbezogen eine Überprüfung der bestehenden Mitgliedschaften und Kooperationen in Bezug auf Ausgleich zwischen Nutzen und Kosten sowie Effizienz und Effektivität zur Vermeidung von überproportionalen Aufwendungen durch Personal oder Finanzen erfolgen. Derzeit bestehen folgende Kooperationen:
 - Biosphärenpark Großes Walsertal
 - REGIO Großes Walsertal
 - Schulsprengel Mittelschule Großes Walsertal
 - Feuerwehr-Löschkreis Großes Walsertal
 - e5 Gemeinde Großes Walsertal
 - Krankenpflegeverein Großes Walsertal

- Mobiler Hilfsdienst Großes Walsertal
 - Familienverband Großes Walsertal
 - Heimatpflegeverein Großes Walsertal
 - Museum Großes Walsertal
 - Walserherbst – Kultur
 - Internationale Walservereinigung
 - Kinderhüsle Regaboga – für Kinder von 1 bis 3 Jahren
 - Walserbibliothek
 - Tourismusverein Großes Walsertal
 - Homepage Großes Walsertal
 - Sportclub SC Großes Walsertal
 - Abwasserverband mit der Gemeinde Sonntag
 - Trink und Löschwassernotverbund mit der Gemeinde Sonntag
- M 2.2. Gemeinsam wurde das regionale räumliche Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal mit den anderen fünf Gemeinden in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet und am 27.11.2019 als gemeinsame Grundlage für die räumliche Entwicklung beschlossen und die darin enthaltenen Maßnahmen sollen daher umgesetzt werden.
- M 2.3. Für den fachlichen Austausch innerhalb der Gemeinden des Großen Walsertales wird die Beteiligung an der regionalen Durchführung einer jährlichen / biennalen Planungswerkstatt, sofern diese stattfindet, zu den verschiedenen Aspekten der räumlichen Entwicklung der Region Großes Walsertal angestrebt.

Ad 3 Angestrebte Wirtschaftsstruktur

Gewerbe und Betriebsgebiete

Die Gemeinde strebt den Erhalt und die Weiterentwicklung der bestehenden Betriebe sowie die Ansiedelung von kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben in zukunftsorientierten und umweltverträglichen Branchen an. Hierfür will sie bestmögliche Rahmenbedingungen für die vorhandenen Betriebe zur Verfügung stellen oder diese bei Bedarf verbessern. Grundlage hierfür ist auch die intensive Nutzung der bestehenden Betriebsgebiete und Betriebsgebäude sowie die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe.

Die Nahversorgungsstruktur in der Gemeinde soll aufgewertet und erhalten bleiben. Neue Geschäftsfelder für die Nahversorger sollen angedacht werden, z.B. die Belieferung von Hütten durch die Nahversorger. Die Einzelhandelsflächen sollen im Ortskern liegen. Es erfolgt keine Ausweisung von Einkaufszentren in der Gemeinde, da diese aufgrund der Lage und Kleinstrukturiertheit der Gemeinde nicht erforderlich sind.

Touristische Entwicklung

Der Tourismus ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftskraft in der Gemeinde und stellt wichtige Arbeitsplätze insbesondere im Ortskern und in Faschina zur Verfügung, hierfür soll auch der Tourismus gesteigert und die Schiliftverbindung nach Damüls forciert werden. Hierzu sollen weitere Übernachtungsinfrastrukturen insbesondere in Faschina errichtet werden. Die Anzahl der Ferienwohnungen soll nicht weiter erhöht werden, da die Gäste in Unterkünften mit ständig wechselnden Gästen untergebracht werden sollen.

In Faschina als höchstgelegener Siedlungsraum im Großen Walsertal und Brückenkopf zur Region Bregenzerwald sollen touristische Bauten ermöglicht werden, dabei soll das Methodenhandbuch für einen

integrierten, vernetzten Planungsprozess für Investitionen im Tourismus für nachhaltiges und authentisches Bauen im Tourismus (Wirtschaftskammer Vorarlberg Tourismus Freizeit 2015) zur Anwendung kommen.

Der Seewaldsee ist ein wichtiges Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebot und dient der Bevölkerung sowie den Gästen als Naherholungsgebiet und soll daher erhalten und weiterentwickelt werden.

Landwirtschaftliche Entwicklung

Die Landwirtschaft ist eine wichtige Säule im wirtschaftlichen und kulturellen Leben und dient der Strukturierung und des Erhalts des Landschaftsbildes dienen. Die hohe Dichte an über die Gemeinde verteilter, überwiegend kleinstrukturierter und ortsansässigen Betrieben soll erhalten und bestmöglich durch raumplanerische Maßnahmen gesichert werden. Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße (3-Stufen-Wirtschaft) soll erhalten bleiben. Dabei sollte ein möglichst hoher Anteil an biologischen Produkten produziert und vorrangig regionale Produkte aus der eigenen Landwirtschaft konsumiert werden. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung.

Maßnahmen

- M 3.1. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal mit der Weiterführung der regionalen Erhebung der Bauflächen aus dem Jahre 2009 (Projekt comunis) und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie die Erhebung des potentiellen Bedarfes an diese neuen potentiellen Betriebsgebieten. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.2. Erhebung der Bedürfnisse aller Betriebe inklusive der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Gemeinde. Klärung der Entwicklungsmöglichkeiten der bestehenden Betriebsflächen und Betriebsgebäude. Regelmäßige Prüfung der möglichen Nutzung von leerstehenden Betriebsgebäuden und Betriebsflächen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung.
- M 3.3. Forcierung einer aktiven Standortpolitik für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen und beruflichen Gestaltungsmöglichkeiten. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.4. Entwicklung und Umsetzung eines modernen Gesamtkonzeptes zur Verbesserung der touristischen Attraktivität der Gemeinde sowie die Sicherung des Betriebes des Ski- und Wandergebietes Fontanella-Faschina. Einrichtung einer Schiliftgebietsverbindung zwischen Fontanella-Faschina und Damüls sowie Errichtung weiterer Übernachtungsinfrastrukturen insbesondere in Faschina. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.5. Ausbau des nächtlichen ÖPNV Angebotes durch zusätzliche Fahrten von Damüls nach Faschina und retour, Verstärkung des regionalen Verbindungsangebotes bzw. Einrichtung eines Taxidienstes. Prüfung der Ausweisung von Ferienwohnungen. Dies dient der touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde und damit der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.6. Prüfung der touristischen Produkt- bzw. Angebotsentwicklung in Hinblick auf die Ganzjahresnutzung. Dies dient der touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde und damit der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.7. Unterstützung der Etablierung einer zentralen regionalen Rezeption (Tal-Rezeption) zur Entlastung der älteren Vermieter/innen im Privatzimmerbereich hinsichtlich der technischen Anforderungen von Onlinebuchungen, Onlinemeldewesen etc. Dies dient der touristischen Weiterentwicklung der

Gemeinde und damit der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.

- M 3.8. Anpassung der Sommerbetriebszeiten der Lifte sowie Einrichtung eines Angebotes von Sonnenuntergangsfahrten. Dies dient der touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde und damit der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.9. Gewinnung von Unterkunftgebern (Vollpension, jedoch mindestens Halbpension) für Schullandwochen. Dies dient der touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde und damit der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit.
- M 3.10. Bewusstseinsbildung und Unterstützung von Werbemaßnahmen für die Sicherung der Nahversorgungsstruktur in Fontanella. Konsumation vorrangig regionaler Produkte aus der regionalen Landwirtschaft. Dies dient der Stärkung des Ortskernes, der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie der touristischen Weiterentwicklung der Gemeinde.
- M 3.11. Festlegung von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Maisäß- und Alpegebieten mit zugehörigen Entwicklungsvarianten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Eigentümergemeinschaften. Umsetzung der regionalen Leitlinien für den Umgang mit landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubargen, Ställi, Maisäbe und Alpen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung.
- M 3.12. Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes der Landwirte allenfalls unter Mitwirkung der Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und dem Schutz des Klimas.
- M 3.13. Unterstützung der Erstellung einer regionalen Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- M 3.14. Erstellung einer gemeinsamen Handlungsstrategie zwischen den Landwirten und der Gemeinde. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Ad 4 Zu sichernde Freiräume für die Land- und Forstwirtschaft

Die Landwirtschaft soll weiterhin der Strukturierung sowie des Erhalts des Landschaftsbildes dienen. Die Bewirtschaftung der Steilflächen durch die Landwirtschaft soll gesichert und die Verbuschung vermieden werden. Neuaufforstungen auf Brach- und Grenzertragsböden sollen, ausgenommen für die Errichtung von Schutzwäldern, vermieden werden. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Außerhalb der Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotential sollen eine Erweiterung der Bauflächen im Bereich der landwirtschaftlich wertvollen Freiflächen bestmöglich vermieden und landwirtschaftlich zusammenhängende Flächen nicht zerschnitten werden sowie die gute, ortsübliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen erhalten bleiben. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Land- und Forstwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Die Zugänglichkeit des Freiraums von den Siedlungsbereichen für die Naherholung und die Bewirtschaftung der Flächen soll langfristig gesichert bleiben. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung

Bei Baugestaltungen soll im besonderen Maße auf das Landschaftsbild und auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Rücksicht genommen werden. Landwirtschaftliche Gebäude sollen mit einer überwiegend unbehandelten Holzfassade errichtet werden, Photovoltaik- und Solaranlagen auf den Gebäuden werden begrüßt, dies dient dem Erhalt der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Die Errichtung der landwirtschaftlichen Haupthofstelle und wirtschaftlich notwendiger landwirtschaftlicher Bauten zur Stärkung der traditionellen Landwirtschaft soll möglich sein, hierzu ist eine Umwidmung von Freifläche Freihaltegebiet in Freifläche Landwirtschaft eine wesentliche Grundlage. Dies dient der Stärkung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung.

Maßnahmen

- M 4.1. Festlegung von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Maisäß- und Alpagebieten mit zugehörigen Entwicklungsvarianten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Eigentümergemeinschaften. Umsetzung der regionalen Leitlinien für den Umgang mit landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubergen, Ställi, Maisäße und Alpen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- M 4.2. Unterstützung der regionalen Erstellung einer Mustervereinbarung zwischen Landwirten und benachbarten Wohnbebauungen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- M 4.3. Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes der Landwirte allenfalls unter Mitwirkung der Hobbygärtner, Hobbyzüchter und Imker. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und dem Schutz des Klimas.
- M 4.4. Erstellung einer gemeinsamen Handlungsstrategie zwischen den Landwirten und der Gemeinde. Teil dieser Handlungsstrategie ist Klärung des Umgangs mit Leibgedinge bei aktiven landwirtschaftlichen Höfen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- M 4.5. Prüfung der Erstellung eines Konzeptes für die Umwidmung von Freiflächen Landwirtschaft in Freiflächen Freihaltegebiet sowie die Festlegung von Hinweisbereichen (Hoffläche, Auslauffläche, Emissionen). Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und dem Schutz des Klimas.
- M 4.6. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, d.h. Durchführung von Koordinationstreffen seitens der Gemeinde mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft zur Setzung von Entbuschungsmaßnahmen nach Absprache mit der BH Bludenz und unter Einbindung der Regionsmanager für Natura 2000 Gebiete. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 4.7. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung z.B. durch Setzung von Entbuschungsmaßnahmen oder Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter, jeweils in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Dies dient

der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

- M 4.8. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen. Gezielte Bewusstseinsbildung zum Erhalt der abgestuften Intensität der Wiesenutzung. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zur Vermeidung des Umbaus der Landwirtschaft in eine Intensivlandwirtschaft oder in eine Schaf- und Ziegenlandwirtschaft. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Ad 5 Zu sichernde Freiräume für die Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft

Für den Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft sollen die Streu- und Magerwiesen als naturräumlich besonders wertvolle Landschaftsräume gepflegt und langfristig erhalten werden. Die traditionelle extensive Bewirtschaftung der Streu- und Magerwiesen soll fortgesetzt werden. Bei der Nutzung von Flächen soll auf den Schutz von Feuchtgebieten, Quellen und Gewässern sowie den Erhaltung der Quellgebiete und die langfristigen Sicherung der Wassernutzung geachtet werden. Weitere im Biotopinventar erfasste besonders wertvolle Landschaftsräume sowie landschaftsbildlich besonders wertvolle Einzelbäume und Baumgruppen sollen gepflegt und erhalten werden. Neuaufforstungen auf Grenzertragsböden oder deren Verbuschung sollen vermieden werden.

Der Erhalt und die Bewirtschaftung der Maisäß- und Alpagebiete durch die Landwirtschaft soll sichergestellt werden. Die Verbuschung der Hang-, Maisäß- und Alpflächen soll vermieden werden. Sofern notwendig, soll im Rahmen des Biosphärenparkleitbildes eine touristische Sekundärnutzung die Bewirtschaftung und den Erhalt der Alpen und Maisäße unterstützen. Die bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude, Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen sollen bewahrt und weiterentwickelt werden. Die Bewirtschaftung der Alpen und Maisäße (3-Stufen-Wirtschaft) soll erhalten und gestärkt werden. Die Verbuschung der Hang-, Maisäß- und Alpflächen soll vermieden werden. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Die hoch gelegenen Gebirgsregionen und ihre Landschaftsräume sollen in ihrer Eigenart und Ursprünglichkeit erhalten bleiben. Die Planungen zu den Weißzonen, ausgenommen der Weißzonen, welche eine mögliche Schigebietsverbindung von Fontanella nach Damüls betreffen, werden unterstützt. Dies dient der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Maßnahmen

- M 5.1. Festlegung von zusammenhängenden landwirtschaftlichen Maisäß- und Alpagebieten mit zugehörigen Entwicklungsvarianten in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundstückseigentümern oder Eigentümergemeinschaften. Umsetzung der regionalen Leitlinien für den Umgang mit landwirtschaftlichen Gebäuden im Freiraum Heubargen, Ställi, Maisäße und Alpen. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- M 5.2. Unterstützung der Erstellung eines betriebswirtschaftlich orientierten Landwirtschaftskonzeptes der Landwirte allenfalls unter Mitwirkung der Hobbyzüchter und Imker. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft und der Schutz des Klimas.

- M 5.3. Erstellung einer gemeinsamen Handlungsstrategie zwischen den Landwirten und der Gemeinde. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.
- M 5.4. Umsetzung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Fontanella. Dies dient als Grundlage für die allfällige Sicherung von Standorten für Gemeinbedarfseinrichtungen sowie der Sicherung von Freiräumen für die Naherholung.
- M 5.5. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, d.h. Durchführung von Koordinationstreffen seitens der Gemeinde mit Vertretern der Land- und Forstwirtschaft zur Setzung von Entbuschungsmaßnahmen nach Absprache mit der BH Bludenz und unter Einbindung der Regionsmanager für Natura 2000 Gebiete. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 5.6. Gezielte Bemühungen zur Verhinderung der Verbuschung, z.B. durch Setzung von Entbuschungsmaßnahmen oder Erstellung einer Liste von möglichen Flächen für Entbuschungsmaßnahmen für ökologische Ausgleichsmaßnahmen für Großprojekte Dritter jeweils in Abstimmung mit den Land- und Forstwirten und der Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 5.7. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zum Erhalt der bestehenden Kleinstrukturiertheit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie zur Sicherung der Bewirtschaftung der bestehenden Streu- und Magerwiesen. Gezielte Bewusstseinsbildung zum Erhalt der abgestuften Intensität der Wiesennutzung. Gezielte Bewusstseinsbildung bei den Landwirten zur Vermeidung des Umbaus der Landwirtschaft in eine Intensivlandwirtschaft oder in eine Schaf- und Ziegenlandwirtschaft. Dies dient der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Ad 6 Zu sichernden Freiräume zum Schutz vor Naturgefahren

Zum Schutz vor Naturgefahren sollen Freiräume gesichert werden. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.

Maßnahmen

- M 6.1. Laufende Überprüfung und allfällige Überarbeitung des Gefahrenzonenplanes. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 6.2. Erhalt und Pflege der Schutzwälder. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 6.3. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Forst und Jagd. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 6.4. Umsetzung und allfällige Überarbeitung des Waldwirtschaftsplanes der Gemeinde. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 6.5. Kontinuierliche Bewirtschaftung der Hangflächen. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Ad 7 Angestrebte Siedlungsentwicklung

Grundhaltungen der Siedlungsentwicklung

Die großräumlichen Siedlungsstrukturen und das Landschaftsbild sollen erhalten bleiben. Die gewachsene Streusiedlung soll erhalten und weiterentwickelt werden. Die Entwicklung des Ortskernes und der Weiler sollen kompakt erfolgen. Der dörfliche Charakter von Fontanella soll erhalten bleiben. Die Siedlungsentwicklung soll vorrangig durch die Nutzung bestehender Bauflächenreserven und bestehender Objekte erfolgen. Um- und Zubauten sowie Aufstockungen bestehender Wohngebäude sollen unterstützt werden. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Für die Beurteilung und Durchsetzung der qualitätsvollen Siedlungs- und Baugestaltung sollen in der Gemeinde auf Basis regionaler Mindeststandards Gestaltungsleitlinien erarbeitet werden, die Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz) geprüft sowie allfällig Bebauungspläne (§ 28 Raumplanungsgesetz) individuell erlassen werden. Dies dient der nachhaltigen Sicherung dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Ausweisung der Siedlungsränder und Bauflächenwidmungen

Die Gemeinde strebt ein kontinuierliches leichtes Wachstum der Bevölkerung auf 470 Einwohner bis 2030 an. Durch attraktive Angebote sollen junge Familien in der Gemeinde bleiben und mögliche Abwanderung verhindert werden. Zur Verringerung der Abwanderung bzw. Erhöhung der Zuwanderung sowie der Steigerung der Lebensqualität der Bevölkerung sollen für die Bewohner attraktive Angebote geschaffen und neue Perspektiven eröffnet werden, d.h. es sollen Bauflächen und leerstehende Bausubstanz für leistbares Wohnen, die Verbindung von Wohnen und Arbeiten bereitgestellt, sowie die Nahversorgung und Nachbarschaftsbeziehungen gestärkt werden. Dies dient als Grundlage für die allfällige Sicherung von Standorten für Gemeinbedarfseinrichtungen.

Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde Fontanella erfolgt innerhalb der festgelegten Siedlungsgrenzen, neue Bauflächenwidmungen sind nur innerhalb dieser Siedlungsgrenzen (Siedlungsrand) zulässig. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Die Festlegung des Siedlungsrandes erfolgt unter Beachtung der allgemeinen Raumplanungsziele gemäß Raumplanungsgesetz unter Berücksichtigung der naturräumlichen und topographischen Gegebenheiten, der Siedlungsstruktur, der bestehenden Bebauung und Bauflächenwidmungen. Für eine nachvollziehbare, notwendige, sinnvolle und zweckmäßige Bebauung kann aber die Gemeindevertretung auch neue Bauflächen angrenzend an den Siedlungsrand, im maximalen Ausmaß bis zu 200 m², ausweisen. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen.

Weiters sollen jedoch eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall zulässig sein. Dies dient dem Erhalt der Vielfalt von Natur und Landschaft und damit der Weiterentwicklung der Kulturlandschaft der Gemeinde.

Es sollen keine Verdichtungszone nach § 14 Abs. 9 RPG festgelegt werden, da die Voraussetzungen für deren Ausweisung im Flächenwidmungsplan in den dafür allenfalls in Frage kommenden Gebieten in der Gemeinde nicht vorliegen.

Als Grundlage für Grundteilungen und Flächenwidmungen sollen unbebaute Baugrundstücke für neue Einfamilienhäuser eine maximale Größe von ca. 550 m² bei flachen ebenen Grundstücken aufweisen, Zuschläge für Hangneigungen bzw. bei unförmigen Grundstücken bis maximal ca. 800 m² sind möglich.

Weitere Zuschläge können für die Schaffung einer Zufahrt in Betracht kommen. Es soll eine parzellenscharfe Widmung erfolgen bzw. sollen erst die Grundstücke getrennt und dann grenzgenau umgewidmet werden. Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur erstellt werden. Für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 2.500 m² sollen kleinräumige Entwicklungskonzepte mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur sowie mit der Ausweisung von Flächen für die Allgemeinheit z.B. für einen Brunnen, Baum und Sitzgelegenheiten (insbesondere für Kinder und alte Menschen), Schneelagerung, Fußwege, Umkehrplatz, allgemeiner Parkplatz erfolgen. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Mindestangebot an Serviceeinrichtungen

Das Mindestangebot an Serviceeinrichtungen in der Gemeinde dient insbesondere der Stärkung des Ortskernes sowie der Sicherung der Lebensqualität der Bürger in Fontanella.

Wohnen für Jung und Alt

Um die junge Bevölkerung in Fontanella zu halten, soll ihr die Möglichkeit zum Erwerb oder zur Miete von Starterwohnungen bzw. kleinen Wohnungen (kostengünstig) angeboten werden. Die Gemeinde soll mindestens einen Standort für gemeinnützigen Wohnbau ausweisen. Für ältere Menschen soll die Möglichkeit des Wohnens und Lebens im Dorfzentrum („im Geschehen“) und in der Nähe der öffentlichen Infrastrukturen (Gemeindeamt, Kirche, Nahversorger, Volksschule etc.) angeboten werden. Soziale Treffpunkte, wie z.B. Dorfcafé oder Sitzgelegenheiten am Wegesrand sollen erhalten bzw. ausgebaut werden. Dies dient insbesondere der Stärkung des Ortskernes, der Sicherung der Lebensqualität der Bürger in Fontanella sowie als Grundlage für die allfällige Sicherung von Standorten für Gemeinbedarfseinrichtungen.

Entwicklung Betriebsgebiete

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde wird gestärkt, daher sind die Erhaltung und Erweiterung heimischer Betriebe sowie der Zuzug von weiteren Gewerbebetrieben erwünscht.

Nutzungen, welche einer Baufläche der Widmungskategorie „Mischgebiet“ bedürfen, sollen vorrangig direkt an Hauptverkehrsadern angrenzend angesiedelt werden. Die Widmung von Baufläche Mischgebiet, direkt an die Hauptverkehrsadern angrenzend soll forciert werden. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Aktive Immobilienpolitik und Etablierung eines regionalen Bodenfonds Großes Walsertal

Die aktive Immobilienpolitik der Gemeinde umfasst die Aktivierung von Bauflächen sowie leerstehender oder mindergenutzter Bestandsobjekte und strategische Grundstückskäufe. Dieses aktive Handeln der Gemeinde soll, bei Erhaltung der finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, intensiviert werden. Die Gemeinde soll die regionale Initiative zur Etablierung eines „Bodenfonds Großes Walsertal“ auf Basis der Erkenntnisse aus dem Projekt „Comunis“ unterstützen.

Maßnahmen

M 7.1. Laufende Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Raumplanung, dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.

- M 7.2. Dauerhafte Einrichtung eines politischen Gremiums (Arbeitsgruppe oder Ausschuss) für Bau und Raumplanung ab der nächsten Gemeindevertretungswahl, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen kann ein regionales fachliches Gremium in beratender Funktion hinzugezogen werden, dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.
- M 7.3. Erstellung und Beschluss eines Leitfadens zur Beurteilung von Widmungsvorhaben, dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 7.4. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes, dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 7.5. Aufbau eines laufenden Monitorings von leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten, inklusive einer Überprüfung der bestehenden Zweitwohnsitze und Ferienhäuser bzw. Ferienwohnungen. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen.
- M 7.6. Durchführung einer aktiven Immobilienpolitik der Gemeinde mit der Aktivierung von Bauflächen, leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten und strategischen Immobilienkäufen. Aktives Zugehen der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters auf die Eigentümer von gewidmeten, jedoch nicht verfügbaren Bauflächen, leerstehender oder mindergenutzten Bestandsobjekten. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen.
- M 7.7. Unterstützung in der Entwicklung eines regional abgestimmten Vorgehens im Umgang mit Eigentümern bestehender, mindergenutzter Bausubstanz. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen.
- M 7.8. Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal mit Umsetzung in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen bzw. der Sicherung von Standorten für Einrichtungen des Gemeinbedarfs.
- M 7.9. Prüfung der Einführung der Baugrundlagenbestimmung (§ 3 Baugesetz). Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 7.10. Erarbeitung und Beschluss einer Gestaltungsleitlinie für Fontanella. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 7.11. Ausstattung der Gemeinde mit entsprechenden Stimmrechten in der Jury bei Architekturwettbewerben von öffentlichen Gebäuden, sodass die Entscheidungshoheit bei der Gemeindevertretung liegt. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 7.12. Erlass von Bebauungsplänen (§ 28 Raumplanungsgesetz) bei Bedarf. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 7.13. Festlegung von Umlegungsgebieten (§ 41ff Raumplanungsgesetz) bei Bedarf. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, der Vermeidung von Nutzungskonflikten sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

- M 7.14. Entwicklung der Gemeinde zu einer Modellgemeinde für Wohnen im Alter sowie Unterstützung von regionalen Prozessen. Dies umfasst u.a. den Ansatz „Tausche Einfamilienhaus gegen eine Wohnung im Zentrum“, die Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und andere neue Wohnformen für ältere Menschen sowie den Aufbau einer passenden Kommunikation zwischen den Menschen und den Institutionen. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen, der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 7.15. Unterstützung und Mitarbeit bei der Erstellung eines regionalen Wirtschaftskonzeptes Großes Walsertal mit der Weiterführung der regionalen Erhebung der Bauflächen aus dem Jahre 2009 (Projekt „Comunis“) und Darstellung möglicher Entwicklungsperspektiven, Schaffung eines Angebotes an Betriebsgebieten sowie Erhebung des potentiellen Bedarfes an diesen neuen potentiellen Betriebsgebieten. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.
- M 7.16. Durchführung einer ausreichenden Grundlagenerhebung und dazu erforderlichenfalls Einholung eines raumplanungsfachlichen Gutachtens für die Einzelfallbetrachtung. Dies dient dem Erhalt der Vielfalt von Natur und Landschaft und damit der Weiterentwicklung der Kulturlandschaft der Gemeinde.
- M 7.17. Erstellung eines kleinräumigen Konzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m². Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.
- M 7.18. Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend oder Ansiedelung des überwiegenden Teiles der Gebäude eines Siedlungsbereiches (Mittelpunkt des Siedlungsweilers) in fußläufiger Entfernung zu einen öffentlichen Verkehrsknoten oder einer Landesstraße. Dies dient der Stärkung des Ortskernes.
- M 7.19. Verdichtete Überbauung einzelner Grundstücke auf Basis eines kleinräumigen Konzeptes zur Optimierung der Gebäude im Sinne einer Verdichtung oder mittels einer Baunutzungszahl von über 50. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.
- M 7.20. Schaffung von Starterwohnungen bzw. kostengünstigen Wohnungen für die junge Bevölkerung. Dies dient als Grundlage für die allfällige Sicherung von Standorten für Gemeinbedarfseinrichtungen.

Ad 8 Siedlungsschwerpunkte für die ein Quartiersentwicklungskonzept notwendig ist

Für den Weiler Faschina soll ein Quartiersentwicklungskonzept inklusive der Anordnung von Verkehrs- und Freiflächen erstellt werden. In Faschina sollen im gesamten Weiler touristische Bauten ermöglicht werden. Es sollen keine Ferienwohnungen errichtet werden, die bestehende Landwirtschaft soll erhalten werden. Dies dient der Stärkung des Ortskernes Faschina, der Sicherung der Lebensqualität der Bürger und Gäste in Faschina sowie der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Maßnahmen

- M 8.1. Erstellung des Quartiersentwicklungskonzeptes Faschina. Dies dient der Stärkung des Ortskernes Faschina, der Sicherung der Lebensqualität der Bürger und Gäste in Faschina sowie der Sicherung

der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

- M 8.2. Aufbereitung der Grundlagen für die Erstellung von kleinräumigen Entwicklungskonzepten. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.
- M 8.3. Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend oder Ansiedelung des überwiegenden Teiles der Gebäude eines Siedlungsbereiches (Mittelpunkt des Siedlungsweilers) in fußläufiger Entfernung zu einem öffentlichen Verkehrsknoten oder einer Landesstraße. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und der Unterstützung von räumlichen Strukturen, die eine umweltverträgliche Mobilität begünstigen, besonders für öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, bzw. der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.
- M 8.4. Erstellung eines kleinräumigen Entwicklungskonzeptes mit der Darlegung der angestrebten Grundteilung, Erschließung und Bebauungsstruktur für Entwicklungen ab einer Gesamtfläche von über 800 m². Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.

Ad 9 Erhaltung und Stärkung des Ortskernes

Für die Stärkung des Ortskernes von Fontanella soll dieser als zentraler Treffpunkt und Ort der Begegnung für die Bürger weiterentwickelt werden. Hierzu soll die soziale Infrastruktur der Gemeinde überwiegend im Ortskern angesiedelt werden sowie der bestehende Ortskern nachverdichtet und die Planungen der Mitiska-Wäger Architekten umgesetzt werden.

Maßnahmen

- M 9.1. Umsetzung der Planungen der Mitiska-Wäger Architekten, dies dient der Stärkung des Ortskernes von Fontanella.
- M 9.2. Ansiedelung des Siedlungsbereiches im Dorfkern liegend oder Ansiedelung des überwiegenden Teiles der Gebäude eines Siedlungsbereiches (Mittelpunkt des Siedlungsweilers) in fußläufiger Entfernung zu einem öffentlichen Verkehrsknoten oder einer Landesstraße. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und der Unterstützung von räumlichen Strukturen, die eine umweltverträgliche Mobilität begünstigen, besonders für öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, bzw. der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.

Ad 10 Verkehrsabwicklung und die Ausgestaltung des Verkehrswegenetzes

Die Entwicklung von Siedlungen und Verkehr sollen aufeinander abgestimmt werden. Die bestehende Verkehrsversorgung wird als ausreichend empfunden. Die Erschließung von Baugründen soll unter Vermeidung von hohen Erschließungsaufwänden und der Maximierung der Nutzung der geplanten oder bestehenden Wege erfolgen. Hierfür sollen bei Bedarf von den Bauwerbern Wege- und Erschließungskonzepte vorgelegt werden. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und der Unterstützung von räumlichen Strukturen, die eine umweltverträgliche Mobilität begünstigen, besonders für öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, bzw. der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.

Die Gemeinde soll die regionalen Bemühungen zur Verbesserung des ÖPNV unterstützen. Bei ausgewählten Bushaltestellen sollen Parkplätze für E-Bikes und Autos geschaffen werden. Auf den Wegen sollen die Aufenthaltsqualitäten, Treffpunkte und die Möglichkeiten der Rast, insbesondere für ältere Menschen,

ausgebaut werden. Bei Sanierungen von Güterwegen, die an die Landesstraße L 193 Faschinastraße grenzen, sollen an deren Einmündung in die Landesstraßen weitere Parkmöglichkeiten (Park & Ride) und Fahrradabstellplätze geschaffen werden. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und der Unterstützung von räumlichen Strukturen, die eine umweltverträgliche Mobilität begünstigen, besonders für öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, bzw. der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.

Maßnahmen

- M 10.1. Erstellung eines Wegekonzeptes für die Erhebung und Darstellung bestehender Fußwege sowie der Weiterentwicklung des bestehenden Fußwegenetzes. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit, dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und der Unterstützung von räumlichen Strukturen, die eine umweltverträgliche Mobilität begünstigen, besonders für öffentlichen Verkehr, Fußgänger und Radfahrer, bzw. der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.
- M 10.2. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung entsprechend dem regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Großes Walsertal. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit und Wohnen.
- M 10.3. Unterstützung der regionalen Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen und Kosteneffizienz durch Prüfung alternativer Verkehrsmöglichkeiten z.B. MitfahrApp, Mitfahrbänkle, etc. Dies dient der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wirtschaft und Arbeit und Wohnen.

Ad 11 Energieversorgung

Die Gemeinde Fontanella soll Vorbild und Impulsgeber für eine nachhaltige Energieversorgung sein. Die Ziele der Klima- und Energiemodellregion Großes Walsertal bzw. des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes sollen unterstützt werden. Damit soll 2030 die Energieautonomie in der Region erreicht werden. Dies dient dem Schutz des Klimas.

Maßnahmen

- M 11.1. Ideelle Unterstützung des regionalen e5-Teams. Dies dient dem Schutz des Klimas.
- M 11.2. Stärkung der regionalen Energie- und Wirtschaftskreisläufe im Rahmen der regionalen Strategie zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Großen Walsertal. Dies dient dem Schutz des Klimas.
- M 11.3. Bewusstseinsbildung für regionale Energieversorgung. Dies dient dem Schutz des Klimas.
- M 11.4. Unterstützung von Aktionen zur Erreichung der Energieeinsparungen durch Vorstellung guter Beispiele, Erfahrungsaustausch unter Solaranlagenbesitzern, regelmäßige Wartung / Überprüfung bestehender Anlagen, Überarbeitung der bestehenden Gemeindeförderungen, Brennholzgutscheine bei Umstellung auf Holzheizungen etc. Dies dient dem Schutz des Klimas.
- M 11.5. Achten auf möglichst geringen Ressourceneinsatz bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden. Dies dient dem Schutz des Klimas.

Ad 12 Erforderliche Gemeinbedarfseinrichtungen

Die örtlichen Einrichtungen des Gemeinbedarfs sollen erhalten bleiben und stetig weiterentwickelt werden. Die regionalen Gemeinbedarfseinrichtungen sollen unterstützt werden.

Die sozialen und der Allgemeinheit dienenden Einrichtungen der Gemeinde Fontanella sollen nach gegenseitiger Abstimmung auch den anderen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Die soziale Infrastruktur soll mit ihrem derzeitigen Angebot aufrechterhalten und bei Bedarf erweitert werden. Die bestehende Altenbetreuung im Familienkreis, der Krankenpflegeverein sowie der MOHI sollen weiterhin unterstützt werden und erhalten bleiben.

Die medizinische Versorgung mit Arzt und First Responder des Roten Kreuzes sind wichtig und sollen unterstützt werden. Eine Außenstelle der Rettung, die das ganze Große Walsertal bedient, befindet sich in der Gemeinde Sonntag und soll erhalten bleiben.

Die örtliche Feuerwehr soll bestehen bleiben und unterstützt werden.

Die Gemeinde soll für junge Familien durch ein gutes Angebot an Kinderbetreuung und den nahen Zugang zu guten Pflichtschulen und eines Schulbusses attraktiv sein. Mittels Kooperationen zwischen den Gemeinden sollen attraktive Kinderbetreuungsangebote für Kinder von 0 bis 10 Jahren geschaffen werden, damit junge Familien in der Region bleiben. Das örtliche Spielgruppenangebot soll laufend an die Nachfrage angepasst werden.

Neue attraktive Angebote für Pflege und Wohnen im Alter sowie das Zusammenleben zwischen den Generationen sollen entwickelt werden.

Einrichtungen wie der mobile Hilfsdienst (MOHI) samt dem Angebot der Tagesbetreuung in Marul, der Krankenpflegeverein sowie das Angebot an Urlaubsbetten im IAP Ludesch sollen erhalten bleiben und unterstützt werden.

Maßnahmen

M 12.1. Verwendung von regional vorhandenen oder nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz), gesunden Baumaterialien bei möglichst geringem Ressourceneinsatz (z.B. Energie) bei der Errichtung oder dem Umbau von öffentlichen Gebäuden. Dies dient dem Schutz des Klimas.

M 12.2. Unterstützung und Mitarbeit in regionalen Prozessen für die Etablierung von Betreutem Wohnen, Wohngemeinschaften und anderen neuen Wohnformen, insbesondere für ältere Menschen. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.

M 12.3. Erhalt und Unterstützung der ehrenamtlichen Strukturen wie MOHI und Krankenpflegeverein. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.

M 12.4. Erhalt, Auf- und Ausbau der ganzjährigen Kinderbetreuung in Kooperation mit den Nachbargemeinden. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen.

Ad 13 Handhabung der privatwirtschaftlichen Maßnahmen (§ 38a RPG)

Die Gemeinde soll die Vertragsraumordnung anwenden. Die neue Flächenwidmung (sowie der Bebauungsplan) und der Raumplanungsvertrag sollen parallel entwickelt bzw. angedacht werden. Dies dient der Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes und dessen Ziele.

Maßnahmen

M 13.1. Beschluss der Gemeindevertretung zur Anwendung der Vertragsraumordnung in allen Anwendungsfällen. Dies dient der Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes und dessen Ziele.

Ad 14 Beurteilung der Eignung von Standorten für gemeinnützigen Wohnbau

Die Entwicklung eines Standortes für gemeinnützigen Wohnbau im Ortskern, in Kirchberg oder in Mittelberg soll angestrebt werden. Dies dient der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen bzw. der Sicherung von Standorten für Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Maßnahmen

- M 14.1. Suche nach dem passenden Standort für Gemeinnützigen Wohnbau. Dies dient der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen bzw. der Sicherung von Standorten für Einrichtungen des Gemeinbedarfs.
- M 14.2. Unterstützung der Etablierung eines talweiten Bodenfonds Großes Walsertal mit Umsetzung in Kooperation mit der Vorarlberger Landesregierung. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit sowie der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen bzw. der Sicherung von Standorten für Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Ad 15 Angestrebte Entwicklung des Sozialraumes

Die Gemeinde strebt ein kontinuierliches leichtes Wachstum der Bevölkerung an. Durch attraktive Angebote sollen junge Familien in der Gemeinde bleiben und mögliche Abwanderung verhindert werden. In der Gemeinde soll eine Vielfalt an Wohnungen, insbesondere kostengünstige Starterwohnungen für junge Bürger oder Kleinfamilien errichtet und angeboten werden. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen sowie der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen bzw. der Sicherung von Standorten für Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Maßnahmen

- M 15.1. Übertragung von Aufgaben an junge Bürger.
- M 15.2. Umsetzung des Spiel- und Freiraumkonzeptes Fontanella. Dies dient als Grundlage für die allfällige Sicherung von Standorten für Gemeinbedarfseinrichtungen sowie der Sicherung von Freiräumen für die Naherholung
- M 15.3. Unterstützung des regionalen Prozesses zur Entwicklung und Errichtung eines regionalen Sportplatzes für alle Gemeinden des Großen Walsertales. Dies dient als Grundlage für die allfällige Sicherung von Standorten für Gemeinbedarfseinrichtungen sowie der Sicherung von Freiräumen für die Naherholung
- M 15.4. Unterstützung des regionalen Prozesses zur Einrichtung einer regionalen Jugendarbeit.

Ad 16 Angestrebte Entwicklung des Versorgungsraumes

Die Standorte der Sendemasten im Weiler Garlitt und Faschina-Hahnenkopf sollen beibehalten werden. Weitere Standorte sollen aus Gründen des Ortsbildschutzes vermieden werden, falls Erweiterungsbedarf besteht, soll das Miteinander der verschiedenen Anbieter bei der Nutzung bestehender Masten angestrebt werden. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden sowie der Erhaltung der Vielfalt von Natur und Landschaft.

Maßnahmen

- M 16.1. Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit der Erhebung des Bedarfes für eine Aushubdeponie und darauf aufbauend Prüfung möglicher Standorte in Fontanella. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden und der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.
- M 16.2. Verlegung von Leerverrohrungen für den Glasfaserausbau bei Leitungsgrabungen. Dies dient der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.
- M 16.3. Ortsbezogene Umsetzung des Konzeptes für die öffentliche Beleuchtung Biosphärenpark Großes Walsertal 2015.
- M 16.4. Unterstützung des Ausbaus des örtlichen Glasfasernetzes und des regionalen Breitbandausbaus. Dies dient der Vermeidung von Strukturen, die zu unnötigem motorisierten Individualverkehr führen.

Ad 17 Umsetzung des REP

Die Umsetzung des REP Fontanella erfolgt in mehreren, voneinander unabhängigen Schritten. Die Anpassung des Räumlichen Entwicklungsplanes hat spätestens nach 10 Jahren zu erfolgen.

Maßnahmen

- M 17.1. Information an die Gemeindevertreter zur Raumplanung und über den Räumlichen Entwicklungsplan im Besonderen. Dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.
- M 17.2. Dauerhafte Einrichtung eines politischen Gremiums (Arbeitsgruppe oder Ausschuss) für Bau und Raumplanung ab der nächsten Gemeindevertretungswahl, welches die Anliegen der Siedlungsentwicklung bearbeitet. Bedarfsbezogen hinzuziehen eines regionalen fachlichen Gremiums in beratender Funktion. Dies dient der Bewusstseinsbildung über die Ziele und Maßnahmen der Raumplanung.
- M 17.3. Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis des Räumlichen Entwicklungsplanes, dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 17.4. Unterstützung der Umsetzung der regionalen Maßnahmen entsprechend dem regionalen Räumlichen Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal. Gemeinsam wurde das regionale Räumliche Entwicklungskonzept Biosphärenpark Großes Walsertal mit den anderen fünf Gemeinden in einem mehrjährigen Prozess erarbeitet und am 27.11.2019 als gemeinsame Grundlage für die räumliche Entwicklung beschlossen und die darin enthaltenen Maßnahmen sollen daher umgesetzt werden. Dies dient der Wahrnehmung der Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit.
- M 17.5. Umsetzung der örtlichen Maßnahmen entsprechend dem Räumlichen Entwicklungsplan Fontanella. Dies dient der Wahrnehmung der Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit.
- M 17.6. Durchführung einer aktiven Immobilienpolitik der Gemeinde mit der Aktivierung von Bauflächen, leerstehenden oder mindergenutzten Bestandsobjekten und strategischen Immobilienkäufen. Aktives Zugehen der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters auf die Eigentümer von gewidmeten, jedoch nicht verfügbaren Bauflächen, leerstehender oder mindergenutzten Bestandsobjekten. Dies dient dem haushälterischen Umgang mit Grund und Boden, insbesondere der bodensparenden Nutzung von Bauflächen.

- M 17.7. Evaluierung der bestehenden Mitgliedschaften und Kooperationen, anschließend Auflösung oder Beibehalten und bedarfsbezogenen Ausbau sowie Gründung neuer Kooperationen. Dies dient der Wahrnehmung der Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit.
- M 17.8. Aktivierung des Kapitals der Bürger (Ideen, Netzwerke, Finanzmittel). Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 17.9. Siedlungsentwicklung und Bebauung von Flächen, Sanierung von Gebäuden und Infrastrukturen unter Einhaltung des Räumlichen Entwicklungsplanes. Dies dient der Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit.
- M 17.10. Bereitstellung von Budgetmittel zur Umsetzung des Regionalen Räumlichen Entwicklungskonzeptes Biosphärenpark Großes Walsertal. Dies dient der Wahrnehmung der Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit.
- M 17.11. Bereitstellung von Budgetmittel zur Umsetzung des Räumlichen Entwicklungsplanes. Dies dient der Wahrnehmung der Aufgaben in der Region und die übergemeindliche Zusammenarbeit.

12 Ergebnis der Umweltprüfung

Mit der Verordnung des REP Fontanella sind keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Mit 10.12.202, Zahl: IVe-410.98-26//19 hat Andreas Grabher, Abteilung Umweltschutz, folgende abschließende Stellungnahme abgegeben:

„Der Umweltbericht vom 29.11.2024 kann vor dem Hintergrund des Siedlungsrandes vom 05.12.2024 nunmehr hinsichtlich dessen Umfang und Detaillierungsgrad zur Kenntnis genommen werden.“

13 Ergebnis des Anhörungs- bzw. Auflageverfahrens

Im Zuge des Anhörungs- bzw. Auflageverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingegangen, welche wie folgt behandelt werden:

Einwand 1 vom 06.02.2025, vom Gemeindevorstand Fontanella, eingelangt per E-Mail:

Der Gemeindevorstand hat am 06.02.2025 eine Anpassung „Einzelfallprüfung“ bei Bedarf gefordert. Die Einzelfallprüfung in der vorliegenden Form schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde unnötig ein. Es soll im Verordnungstext, Kapitel 7.1.2 auf Seite 18, eine Löschung erfolgen. „Die Bauflächenwidmung darf der Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen nicht widersprechen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall, wenn eine Bauflächenwidmung im Einzelfall direkt angrenzend an einen festgelegten Siedlungsrand erfolgen würde.“

Im Erläuterungsbericht, Kapitel 7 auf Seite 15, Anpassung Text wie folgt: „Weiters sollen jedoch eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall zulässig sein.“

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag im Verordnungstext, Kapitel 7.1.2 auf Seite 18, eine Löschung vorzunehmen: „Die Bauflächenwidmung darf der Ausweisung von Siedlungsschwerpunkten und Weilern mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen nicht widersprechen. Dies wäre beispielsweise dann der Fall,

wenn eine Bauflächenwidmung im Einzelfall direkt angrenzend an einen festgelegten Siedlungsrand erfolgen würde.“

sowie im Erläuterungsbericht, Kapitel 7 auf Seite 15, Anpassung Text wie folgt: „Weiters sollen jedoch eine Bauflächenwidmung außerhalb der im REP ausgewiesenen Siedlungsschwerpunkte und Weiler mit Abrundungs- und Erweiterungspotenzialen im Einzelfall unter folgenden Voraussetzungen zulässig sein.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Einwand 2 vom 17.02.2025, von der Abteilung Raumplanung, eingelangt per E-Mail:

Die Abteilung Raumplanung hat um Anpassungen für die GIS-Datenbank ersucht. In der GIS-Datenbank sollen folgende Punkte geändert werden: Leerzeichen bei Signatur S_LB; Plandarstellung 2 Flächen „Freiraum – Bedeutender innerörtlicher Freiraum, Siedlungsfreiraum“ doppelt angeführt, Entwicklungsgebiet Verdichtungsgebiet, Einfügung Signatur für Steilböschungskante bzw. Hinweisfläche. Die Leerzeichen sind störend in der GIS-Datenbank. Eine doppelte Darstellung von Flächen ist verwirrend und der Signatur Hinweisbereich Steilböschungskante fehlt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Einwand 3 vom 03.03.2025, von Johannes Domig, Kirchberg 83, eingelangt per E-Mail:

Die Grundstücke 669/1 und 671, KG Fontanella sollen in den Siedlungsrand aufgenommen werden sollen. Zur Sicherung einer geordneten und effizienten Bebauung und zum Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit der Grundstücke.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Die Beteiligung des Grundeigentümers an der Planung dient zur Nachhaltigen, zukunftsorientierten und sozialverträgliche Entwicklung der Gemeinde bei. Die Nutzung und Bereitschaft des Grundstückseigentümers nutzen der Gemeinde für eine kooperative Weiterentwicklung des Dorfkernes nach Nord-Osten. Daher soll der Siedlungsrand laut Plandarstellung vom 27.01.2025 (mit Basisdaten) angepasst werden, dies dient zur Stärkung des Ortskernes unter Einbeziehung der bestehenden Bebauung sowie Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für leistbares Wohnen sowie zur Bevorzugung räumlicher Strukturen mit Zugang zum öffentlichen Verkehr.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.